



PROTOKOLL

über die 11. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs

Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien

Gemeindevorstand Charlotte Ladner

Gemeinderat DI. Karl Prantl, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz

Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald

Gemeinderat Gerhard Brunner

Gemeinderat Franz Schmid

Gemeinderat Michaela Wex

Gemeinderat Hubert Schmid

Gemeinderat Karoline Willmann, Ersatzmitglied für Gemeinderat Norman Wankmiller

Gemeinderat Petra Wolf-Galloner

Gemeinderat Christian Frick

Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett

Gemeinderat Magdalena Sprenger

Gemeinderat Josef Luttinger

Abwesende:

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, entschuldigt

Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 28.03.2017
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 28.03.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse im Agrarbereich
5. Übernahme Trennstück 2 m² Hafnerweg ins Öffentl. Gut
6. Wasser- und Kanalanschluss Projekt Schweiger - Kostenbeteiligung
7. Bebauungsplan Hafnerweg – Aufhebung und Neuerlassung
8. Bebauungsplan Baugebiet Volksschulstraße
9. Mitverlegung Wasserleitung Unterdorf
10. Verlängerung Pachtvertrag Zweigverein Stocksport
11. Vergabe Dorffest 2017
12. Finanzierungsbeschlüsse und Darlehensvergaben
13. Wohnbau- und Gewerbeförderung(en)
14. Projekt Friedhof – Zusätzliche Sanierungsarbeiten
15. Bebauungsplan Gewerbegebiet – Beschlussfassung - *Dringlichkeitsantrag*
16. Regis EWR Wasser- und Kanalkataster - *Dringlichkeitsantrag*
17. Allfälliges:
18. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.30 Uhr die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Änderung der Tagesordnung durch die zusätzlichen TOP 15) Bebauungsplan Gewerbegebiet – Beschlussfassung und TOP 16) Regis EWR Wasser- und Kanalkataster die Genehmigung zuerkannt. Die weitere Tagesordnung wird nachgereiht. Zudem wird der TOP 18) Personelles unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 28.03.2017 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Petra Wolf-Galloner und Frau Gemeinderat Karoline Willmann an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(13 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 28.03.2017 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeinderat Gerhard Brunner*

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs informiert über die Erstkommunionfeier am 21.5. und die Firmung am 5.6. und bittet um zahlreiche Teilnahme.

3.2 Bürgermeister Fuchs verliest das Dankschreiben der Familie Huber für die finanzielle Zuwendung anlässlich dem sportlichen Erfolg bei den Special Olympics.

3.3 Bürgermeister Fuchs verliest das Kündigungsschreiben der Fa. Sprenger betreffend der Schneeräumung in Lechaschau.

Die Gemeinde wird demnächst eine Neuausschreibung vornehmen und auch eine Aufrüstung der Gemeindefahrzeuge wird in Betracht gezogen.

3.4 Bürgermeister Fuchs berichtet von der Veranstaltung Elektro-Mobilität in Reutte und hält fest, dass das „Seniorentaxi“ als Elektrofahrzeug eingesetzt werden könnte.

3.5 Bürgermeister Fuchs berichtet über den alljährlichen Tag des Ehrenamtes am 28. September und es sollten Vorschläge an die Gemeinde unterbreitet werden. Die Auflistung über die bereits ausgezeichneten Personen wird zur Koordination per Email übermittelt.

3.6 Bürgermeister Fuchs verliest den Vermerk des Gemeindebauhofes über den technischen Zustand des Gemeindetraktors. Aufgrund der aufgezeigten Mängel ist für das nächste Jahr eine Neuanschaffung zu budgetieren.

3.7 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass der Bund ein Kommunalinvestitionsgesetz erlassen hat, wonach alle Gemeinden für Investitionen in den konkret aufgezählten Bereichen einen 25%igen Zuschuss (Maximaler Anteil Lechaschau = € 36.985,-) lukrieren könnten. Der Vorsitzende ersucht um entsprechende Vorschläge.

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse:

4.1 Substanzverwalter Fuchs verliest das Dankschreiben der Fam. Wiedemann für die Verlängerung des Pachtvertrages Sulztalhütte.

4.2 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die Kontrolle durch den Lebensmittelinspektor Michael Steiner von der BH Reutte, wonach „Nachbesserungen“ im Küchenbereich des Frauenseestüberls vorgeschrieben wurden. Dazu wurde ein Angebot von der Fa. Wex eingeholt. Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe für die Adaptierung der Küche des Frauenseestüberls (Handwaschbecken, Wandhaube, Arbeitsplatte etc.) an die Fa. Wex Gastronomiebedarf Ges.m.b.H., 6600 Reutte, zum Angebotspreis von € 3.421,20 incl. Ust.“

(einstimmig)

4.3 Bürgermeister Fuchs informiert, dass im Pachtvertrag der Frauenseestube keine Klausel für die Verpflichtung zur Tötigung von Zusatzinvestitionen seitens des Pächters herauszulesen ist.

Zu Punkt 5) Übernahme Trennstück Hafnerweg:

Bürgermeister Fuchs erinnert an den Bericht in der Sitzung am 28. Februar 2017 und an die Vertragsunterfertigung, jedoch ist für die Verbücherung der Schenkung ein formeller Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die unentgeltliche Übernahme des Trennstückes 20 im Ausmaß von 2,0 m² aus dem Grundstück 2851 ins Privatvermögen. Zugleich wird die Übertragung der Teilfläche ins Öffentliche Gut (Wege und Plätze) und die Vereinigung mit dem Gst. 2881 beschlossen.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Bebauungsplan Hafnerweg:

Bürgermeister Fuchs erläutert den Inhalt des Bebauungsplanes und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 vom 18.1.2016, RLA-15036-01, sowie gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes für das Baugebiet Hafnerweg (Gst. 2851 – parzelliert Gst. 2851/1 bis 2851/19) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 37 vom 25.10.2016, RLA-16021-01.“

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Bebauungsplan Baugebiet Volksschulstraße:

Bürgermeister Fuchs erläutert den Inhalt des Bebauungsplanes und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Volksschulstraße (Gst. 2711, 2717, 2718, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2758, 2759, 2763, 2764) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 39 vom 10.05.2017, RLA-17018-01.“

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Mitverlegung Wasserleitung Unterdorf:

Bürgermeister Fuchs berichtet von der Begehung mit Herrn Ing. Staggl (Fa. Fröschl) betreffend der Verlegung einer Gasleitung im Bereich Martinskapelle. Aufgrund der Versorgungssituation - die Gebäude in diesem Abschnitt sind über eine alte Wasserleitung entlang des Kuhbichls angeschlossen - und aufgrund der Einsparungsmöglichkeiten bei den Grabungsarbeiten, sollte eine neue Wasserleitung mitverlegt werden.

Die Fa. Fröschl hat daraufhin die anteiligen Grabungs- und Füllarbeiten der Gemeinde zum Preis von € 31.198,- incl. Ust. angeboten.

In Zusammenarbeit mit Herrn DI. Karl Prantl wurden die Positionen geprüft und entsprechend nachverhandelt, sodass der Preis schlussendlich auf € 16.000,00 zuzügl. Ust. reduziert wurde.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Grabungsarbeiten im Unterdorf (Bereich Martinskapelle) für die Verlegung der neuen Wasserleitung an die Fa. Fröschl zum Angebotspreis von pauschal € 16.000,- zuzügl. Ust. Zusätzlich vergütet werden nur Felsaushub (Bodenklasse 7) in der anstehenden Höhe mit einer verrechenbaren Breite von 0,50 m zum Einheitspreis von € 22,-/m³ sowie der ev. erforderliche Mehraufwand bei der Bachquerung im Ausmaß von 50%.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Verlängerung Pachtvertrag Zweigverein Stocksport:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen des Zweigvereines Stocksport betreffend der Verlängerung der Pachtdauer um 20 Jahre. Der Pachtvertrag wurde am 16.6.1987 erarbeitet und die ursprüngliche Pachtdauer betrug 30 Jahre. Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Zweigverein Stocksport auf weitere 20 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2037, wobei die übrigen Bedingungen und Konditionen aufrecht bleiben.“

(einstimmig)

Zu Punkt 11) Vergabe Dorffest 2017:

Bürgermeister Fuchs verliest das einzig vorliegende Ansuchen des Hauptsportvereines Lechaschau und zeigt eine Übersicht über die bisherigen Veranstalter seit dem Jahre 1990. Er bedankt sich offiziell bei allen Mitwirkenden, durch die diese traditionelle Veranstaltung aufrechterhalten wird. Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Vergabe des Dorffestes 2017 an den Hauptsportverein Lechaschau unter Einhaltung der nachstehenden Auflagen und Bedingungen:

- *Musikbetrieb Hauptbühne bis maximal 00.30 Uhr*
- *WC-Anlage mit Wasser- und Kanalanschluss und Anstellung von Reinigungspersonal*
- *Ausreichende bauliche Abplankungen zu den Wohngebäuden Simon und Fuchs sowie zum Wandergasthof Krone*
- *Beauftragung eines Sicherheitsdienstes – Security*
- *Bei Absage der Veranstaltung ist die Gemeinde umgehend zu informieren.“*

(einstimmig)

Zu Punkt 12) Finanzierungspläne und Darlehensaufnahmen:

Bürgermeister Fuchs informiert über die Bauvorhaben im Außerordentlichen Haushalt und es werden die vorliegenden Darlehensangebote der Sparkasse Reutte, der Raiffeisenbank Reutte und der Hypo Tirol Bank nachstehend angeführt:

Darlehens-anbieter	Fixzinssatz-variante	EURIBOR- Variante	Spesen	Anmerkung
Sparkasse Reutte	---	3-Montas-EURIBOR + 0,90 % Aufschlag, ohne Rundung	---	
Raiffeisenbank Reutte	1,25 % (10 Jahre)	3-Monats-EURIBOR + 0,85 % Aufschlag, ohne Rundung	---	
Hypo Tirol Bank Reutte	1,57% (10 Jahre) 1,76 % (15 Jahre)	3-Monats-EURIBOR + 0,69 % Aufschlag, ohne Rundung	---	Empfehlung EURIBOR-Variante an den GR als Bestbieter mit niedrigstem Aufschlag

12.1 Gehsteig Unterdorf/Dorfstraße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über die Errichtung eines Gehsteigteilstückes im Unterdorf/Dorfstraße:

- *Bankdarlehen* € 45.000,--
- *Anteil Ordentl. Haushalt* € 15.000,--
- *Bedarfszuweisung* € 40.000,-- *gesamt: € 100.000,--.“*

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Gehsteig Unterdorf/Dorfstraße von der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 45.000,--. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, der Zinssatz wird an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,69% ohne Rundung gebunden und beträgt derzeit 0,69% (Euribor-Minuswert = 0). Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“

(einstimmig)

12.2 Straßenbau WE Lechtaler Straße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über die Errichtung der Zufahrt zur Wohnanlage der WE in der Lechtaler Straße:

- *Bankdarlehen* € 45.000,-- *gesamt: € 45.000,--.“*

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Zufahrt Wohnanlage WE von der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 45.000,--. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, der Zinssatz wird an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,69% ohne Rundung gebunden und beträgt derzeit 0,69% (Euribor-Minuswert = 0). Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“

(einstimmig)

12.3 Erweiterung Kinderspielplatz:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über die Erweiterung des Kinderspielplatzes im Sportplatzareal:

- *Anteil Ordentl. Haushalt* € 20.000,--
- *Bedarfszuweisung* € 20.000,-- *gesamt: € 40.000,--.“*

(einstimmig)

12.4 Austausch Wasserleitung Wängler Straße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über den Austausch der Wasserleitung in der Wängler Straße:

- *Darlehen WLF* € 30.000,--
- *Anteil Ordentl. Haushalt* € 20.000,--
- *Bedarfszuweisung* € 30.000,-- *gesamt:* € 80.000,--.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Austausch Wasserleitung Wängler Straße aus dem Wasserleitungsfonds (WLF) in Höhe von € 30.000,--. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, der Zinssatz derzeit 1% und die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“

(einstimmig)

12.5 Wasserleitung WE Lechtaler Straße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über die Errichtung der Wasserleitung zur Wohnanlage der WE in der Lechtaler Straße:

- *Bankdarlehen* € 10.000,-- *gesamt:* € 10.000,--.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Wasserleitung Wohnanlage WE von der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 10.000,--. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, der Zinssatz wird an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,69% ohne Rundung gebunden und beträgt derzeit 0,69% (Euribor-Minuswert = 0). Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“

(einstimmig)

12.6 Kanalisation WE Lechtaler Straße:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über die Errichtung der Kanalisation zur Wohnanlage der WE in der Lechtaler Straße:

- *Bankdarlehen* € 45.000,-- *gesamt:* € 45.000,--.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Kanalisation Wohnanlage WE von der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 45.000,--. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, der Zinssatz wird an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,69% ohne Rundung gebunden und beträgt derzeit 0,69% (Euribor-Minuswert = 0). Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“

(einstimmig)

Zu Punkt 13) Wohnbau- und Gewerbeförderungen:

13.1 TRS Alexander:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen, erläutert die Vorschreibung der Erschließungskosten und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung der Wohnbauförderung für die Errichtung eines Wohnhauses an Familie Alexander TRS und Mag. Bianca SCHMIDHOFER-TRS in Höhe von € 1.500,-- (€ 6.687,61 x 40% - jedoch max. € 1.500,--) gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lechaschau.“

(einstimmig)

13.2 OBERHAMMER Karin:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen, erläutert die Vorschreibung der Erschließungskosten und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung der Wohnbauförderung für den Zubau eines Wintergartens an Frau Karin OBERHAMMER in Höhe von € 33,37 (€ 83,43 x 40% - jedoch max. € 1.500,--) gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lechaschau.“

(einstimmig)

Zu Punkt 14) Projekt Friedhof – Zusätzliche Sanierungsarbeiten:

Bürgermeister Fuchs hält fest, dass durch einen Kommunikationsfehler zwischen Herrn Wolfgang Greinwald und der Fa. Strigl zusätzliche, ursprünglich nicht vereinbarte Arbeiten begonnen bzw. durchgeführt wurden. Geplant war ursprünglich nur die Ausführung des Daches (Flämmen) für den neu errichteten Gebäudeteil und dem notwendigen Hochzug und eine Umrandung mittels einer hölzernen Schalung.

Nachdem diese Holzschalung aus Altersgründen morsch geworden war, wurde der Bauhof in Anwesenheit von Herrn Greinwald beauftragt, eine das gesamte Gebäude umlaufende neue Schalung anzubringen. Wir einigten uns gemeinsam mit dem Bauhofleiter auf Lärchenplatten, die einheitlich gestrichen wurden.

Ohne konkreten Auftrag der Gemeinde wurde von der Fa. Strigl jedoch anschließend eine 55 bzw. 59 cm hohe Blechumrandung (Color-Sichtblende) über die neuen Lärchenplatten angebracht. Hr. Greinwald und Hr. Strigl hatten aneinander „vorbeigeredet“. Nun liegt seit 13.4.2017 ein Nachtragsangebot für diese von der Fa. Strigl durchgeführten bzw. noch zu vollendenden Aufgaben in der Höhe von EUR 5.372,82 brutto abzgl. 3% Skonto vor.

Bei der Begehung am 2.5.2017 durch den Vorsitzenden ergaben sich folgende zusätzlichen Fragen: (Auszug Aktenvermerk)

- Die Bauhofmitarbeiter Keil und Hinterholzer zeigen mir durchfeuchtete Deckenteile im „alten Bereich“ (beim Friedhofseingang) Nach kurzer Besprechung ist für mich klar, dass auch die Dachfläche dieses „alten Teiles“ erneuert werden muss. (siehe Fotos) Augenscheinlich sind der Moosbefall auf dem Flachdach und das Durchdringen von Wasser zwischen den beiden Gebäudeteilen;

- Ein Sanierungsvorschlag der Fa. Strigl in Höhe von € 4.622,93 brutto abzügl. 3% Skonto liegt vor;
- Die mit Waschbetonplatten belegte Fläche weist ein Gefälle Richtung Wand auf, wodurch eine Durchfeuchtung des Mauerwerkes entstanden ist; Empfohlen wird die Entfernung der Platten, der Aushub der Erde und eine Asphaltierung anstatt der Platten;

Gemeindevorstand Ladner und Gemeinderat Wolf-Galloner sprechen sich für eine alternative Oberflächenherstellung anstelle der Asphaltierung aus.

Gemeindevorstand Greinwald merkt an, dass durch die fleißige Unterstützung der Bauhofmitarbeiter der Kostenrahmen eingehalten werden konnte bzw. sogar Einsparungen zu verzeichnen sind.

Gemeinderat Schmid Hubert schlägt vor, auch im Eingangsbereich eine ansprechendere Oberflächengestaltung vorzunehmen.

Der Bauleiter wird diesbezüglich entsprechende Angebote einholen.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anbringung der Sichtblenden, Attikaabdeckbleche und Einhängesaumbleche am Friedhofsgebäude an die Fa. Strigl Spenglerei GmbH & CO.KG. zum Angebotspreis von € 5.372,82 incl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Gefälledämmung und einer 2-lagigen Bitumendachhaut des Friedhofsgebäudes (Altbestand) an die Fa. Strigl Spenglerei GmbH & CO.KG. zum Angebotspreis von € 4.622,93 incl. Ust.“

(einstimmig)

Um das Friedhofsgebäude in eine optische Einheit zu bringen, wurden zusätzlich Malerarbeiten im Altbestand ausgeschrieben und es haben die Fa. Hornstein zum Preis von 3.963,71 incl. Ust. und die Fa. Valentin zum Preis von € 5.374,96 incl. Ust. angeboten.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die zusätzlichen Malerarbeiten am Friedhofsgebäude (Altbestand) an die Fa. Hornstein & CO.KG. zum Angebotspreis von € 3.963,71 incl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 15) Bebauungsplan Gewerbegebiet:

Bürgermeister Fuchs erläutert den Inhalt des Bebauungsplanes und hält fest, dass die Fa. Lokin bereits mit der Planung einer KFZ-Werkstätte begonnen hat.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 3017 im Gewerbegebiet gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 38 vom 12.04.2017, RLA-17015-01.“

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 16) EWR Regis Wasser- und Kanalkataster:

Bürgermeister Fuchs startet die Erklärung der komplexen Thematik durch Erläuterung des ursprünglichen Angebotes der EW Reutte AG vom 27.11.2008 mit Kosten von € 7.960,-- zuzügl. Ust (einmalig) und dazugehörend die Stundensätze für die Aufnahme und Nacharbeitung von weiteren Daten für die Erstellung des Wasserleitungskatasters. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Prantl bzw. Kiss der Förderungsantrag ausgearbeitet.

Die Förderstelle verlangt die Wasserleitungsdaten in einem bestimmten Format und natürlich auch in einem bestimmten Umfang der Datenparameter.

Diesbezüglich hat es immer wieder Diskrepanzen zwischen EWR und Büro Kiss gegeben und blieben auch die gemeinsamen Beratungen ohne wirklichen Erfolg.

Der Vorsitzende hat immer wieder auf die Vertragserfüllung hingewiesen und das EWR hat schlussendlich nach mehrfachen Urgezen durch Bürgermeister Fuchs die Daten in dem von der Förderstelle geforderten Format geliefert.

Diesbezüglich fand am 10.5.2017 eine abschließende Besprechung mit den verantwortlichen Vertragspartnern (EWR und Büro Kiss), dem Bürgermeister, dem Bürgerm.-Stellv. und Amtsleiter Koch statt, im Zuge derer das EWR auch gewisse Nachforderungen vorgelegt hat. Die ursprünglichen Nachforderungen erreichten eine Gesamthöhe von € 15.225,88 netto.

Im Zuge der nächsten Beredung am 11.5.2017 mit Herrn Ing. Hansjörg Fasser, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wurde die Kostenaufstellung genau unter die Lupe genommen und entsprechende Nachlässe ausgehandelt, sodass für die Gemeinde ein vertretbares und erklärbares Ergebnis erzielt werden konnte.

Gemeindesekretär Koch dankt dem Herrn Bürgermeister für das Engagement in dieser Angelegenheit, zumal es auch für die Gemeindeverwaltung aufgrund der relativ ungenauen Leistungsbeschreibung sehr schwierig war, den Vertrag administrativ korrekt abzuwickeln. Im Weiteren schildert Gemeindesekretär Koch nochmals in kompakter Form das Zustandekommen des Vertrages sowie die chronologischen und vertragsinhaltlichen Leistungen und Verzögerungen.

Bürgermeister Fuchs erläutert nunmehr die intensiven Nachverhandlungen und es kann festgehalten werden, dass schlussendlich nur noch € 7.868,85 netto für die Gemeinde zu bezahlen sind.

Die Nachverrechnungsposition für die Ergänzung der jeweils fehlenden Attribute (1.634 Datensätze) gegenüber dem Angebot wurde um 25% auf € 4.389,-- gekürzt.

Die Wartungskosten für das Gewerk Kanal in Höhe von € 3.643,80 wurden gänzlich gestrichen.

Die Wartungskosten für das Gewerk Wasser in Höhe von € 2.398,08 wurden auf € 1.067,85 reduziert.

Die Einrichtung des Katasters Gewerk Kanal wurde gegenüber dem Angebot von € 920,-- auf € 774,60 gekürzt.

Zum Zweiten liegen Angebote für die Einarbeitung der hydraulischen Knotenpunkte für den Wasserleitungskataster vom EWR und für die hydraulische Netzberechnung und Analyse vom Büro Kiss vor, die für die Förderung nach den gegenwärtigen Richtlinien selbst nicht notwendig wären, jedoch für zukünftige Förderungen erforderlich sind. Die Auftragsvergabe wäre sinnvoll, zumal derzeit noch ein Fördersatz von 50% gewährt wird und die Leistungen noch im zugesagten Förderrahmen untergebracht werden könnten.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsergänzung zur Einarbeitung der fehlenden Attribute an die EW Reutte AG. zum ermäßigten Angebotspreis von € 4.389,-- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Abrechnung der vertragskonformen Regieleistungen für die Vermessung und Einarbeitung der Änderungen und Erweiterungen an die EW Reutte AG. zum Angebotspreis von € 2.412,-- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragserweiterung zur Einarbeitung der hydraulischen Knotenpunkte an die EW Reutte AG. zum Angebotspreis von € 2.430,-- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe zur Einrichtung des Gewerkes Kanal im Regis an die EW Reutte AG. zum ermäßigten Angebotspreis von € 774,60 zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Umstieg in das System Regis light an die EW Reutte AG. zum ermäßigten Angebotspreis von dzt. monatlich € 118,65 im Gewerk Wasser und von dzt. monatlich € 51,83 im Gewerk Kanal.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die hydraulische Netzberechnung und Analyse im Wasserleitungskataster an das Büro DI. Kiss zum Angebotspreis von € 5.740,-- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 17) Allfälliges:

a) Challenge 2017:

Gemeinderat Brunner lädt alle zur Teilnahme an der Challenge ein.

b) Drachenbootrennen 2017:

Bürgermeister Fuchs bemerkt, dass die Gemeinde Lechaschau für das diesjährige Drachenbootrennen keine Nennung abgegeben hat.

c) Dorffest 2017:

Gemeindevorstand Greinwald lädt alle zum Dorffest 2017 ein und merkt an, dass auch noch HelferInnen benötigt werden.

d) Aufstellung eines gebohrten Steines:

Gemeindevorstand Greinwald berichtet von der erneuten Vorsprache des Herrn Oberhammer, welcher die Aufstellung und Beleuchtung eines gebohrten Steines beantragt hat. Nach kurzer Beratung wird festgehalten, dass die Angelegenheit neuerlich im Bauausschuss beraten wird.

e) Chronik:

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise für die Gründung eines Chronistenteam.

Bürgermeister Fuchs wird demnächst eine Sitzung einberufen und er berichtet über Präsentationsanfragen im Rahmen des geplanten Bundesmusikfestes.

f) Geschwindigkeitsbeschränkung:

Gemeinderat Schmid Hubert fragt an, ob hinsichtlich der angeregten Geschwindigkeitsbeschränkung in der Wängler Straße (Schulbereich) Ergebnisse vorliegen.

Bürgermeister Fuchs hält fest, dass der Straßenerhalter (BBA Reutte) kontaktiert wurde, jedoch noch die möglichen Maßnahmen konkretisiert werden müssen.

g) Kikeriki:

Gemeinderat Wex erinnert an die Veranstaltung Kikeriki am Wex-Hof am 11.6. und lädt alle dazu recht herzlich ein.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.15 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: